



Hygienekonzept zur Minimierung von Infektions- übertragungen (Covid-19) am Berufskolleg St. Michael (BKSTM)

Inhalt	Seite
1. Rahmenbedingungen	1
2. Risikobewertung.....	2
2.1 Besonders gefährdete Personen	2
2.2 Besondere Maßnahmen bei Prüfungen	3
2.3 Unterricht auf Distanz	3
3. Risiko-Minimierung	4
3.1 Allgemeine Verhaltensregeln zur Ansteckungsvermeidung.....	4
3.2 Raumnutzung	6
3.3 Wegenutzung	7
3.4 Mensa und Verpflegung	7
3.5 Verhalten bei Krankheit.....	8
4. Maßnahmen bei Nichtbeachtung von Hygieneregeln.....	9
5. Überwachungsmaßnahmen.....	9
6. Unterstützung und Begleitung.....	9
7. Aktualisierung des Hygieneplans.....	10

1. Rahmenbedingungen

Das neue Corona-Virus SARS-CoV-2, welches COVID-19 verursacht, wird leicht und schnell von Mensch zu Mensch übertragen.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Der Schutz der Gesundheit jeder Person, die sich auf dem Schulgelände aufhält, hat oberste Priorität.

Dazu hat die Schulleitung des BKSTM in Abstimmung mit der Schulgemeinde und dem Schulträger die im Folgenden beschriebenen Regeln aufgestellt. Die schulinternen Regelungen orientieren sich an:

- dem vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW) vorgegebenen „*Rahmen-Hygieneplan für Schule und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche*“¹ sowie
- den aktuellen Vorgaben zum ‚*Angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten*‘ – veröffentlicht durch das Schulministerium NRW (MSB) vom 03.08.2020. Dort sind im Detail auch alle Informationen nachzulesen, die hier nicht dargestellt werden können.

Das zuständige Kreisgesundheitsamt Warendorf ist zur Überwachung der Einrichtung und des Hygieneplans verpflichtet.¹

Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, sind zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzustimmen. Darüber hinaus sind alle Personen der Schulgemeinde aufgefordert gegenüber sich selbst, aber auch gegenüber anderen Personen eine besondere Achtsamkeit im Verhalten einzuhalten, um mögliche Gefahren einer Infektion zu minimieren.

Aufgrund sich kurzfristig ändernder Vorgaben muss auch die Schulleitung des BKSTM unmittelbar reagieren und handeln. Alle Pläne und Vorgaben müssen – aufgrund kurzfristig möglicher Änderungen – regelmäßig zur Kenntnis genommen und verantwortungsvoll eingehalten werden.

2. Risikobewertung

2.1 Besonders gefährdete Personen

Lehrkräfte

Für Lehrkräfte gilt unter besonderen Bedingungen, coronarelevante Vorerkrankungen und der pflegebedürftige Angehörige, aktuell kein Einsatz im Präsenzunterricht. Die Lehrkräfte belegen dies durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung.

Die allgemeine Dienstpflicht bleibt bestehen. Diese Lehrkräfte arbeiten im Homeoffice durch Einsatz im Distanzlernen. Sie nehmen grundsätzlich an Konferenzen und dienstlichen Gesprächen in der Schule unter Einhaltung der Hygienevorgaben aller Teilnehmenden teil.

Schulisches Personal kann sich in der Zeit vom 26. Oktober bis zum 22. Dezember 2020 max. 3 mal anlasslos und freiwillig testen lassen. Die Testung soll außerhalb der Zeiten eigener Unterrichtsverpflichtung oder der eigenen Arbeitszeit an der Schule stattfinden.

Für schwangere Kolleginnen besteht ein Unterrichtsverbot in Präsenzform. Sie werden aber im Distanzunterricht eingesetzt. An Konferenzen und Prüfungen können sie jedoch aktiv in Präsenzform teilnehmen.

Schüler/innen

Für Schüler/innen gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht am Unterricht in allen Fächern.

Für Schüler/innen mit coronarelevanten Vorerkrankungen entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Die Eltern (die volljährigen Schüler/innen) teilen dies der Schule durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung schriftlich mit.

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/index.html>

² <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Diese Schüler/innen sind weiterhin verpflichtet die gestellten Aufgaben im Distanzlernen zu erfüllen und an allen Prüfungen in der Schule – unter besonderem Infektionsschutz – teilzunehmen.

Das Zusammenleben in häuslicher Gemeinschaft mit vorerkrankten Angehörigen entbindet nicht grundsätzlich von der Teilnahmepflicht am Unterricht. In diesem Falle sind in der Familie geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz (gemäß Gesundheitsamt) zu treffen.

2.2 Besondere Maßnahmen bei Prüfungen

Eine Teilnahme an Prüfungen wird unter 2.1 genannten Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen ermöglicht. Dies sind:

- Eintritt ins Schulgebäude alleine oder durch einen eigenen Eingang,
- ggf. eigener Prüfungsraum,
- Handdesinfektion im Prüfungsraum,
- Mund-Nasenbedeckung für ggf. weitere Prüfungs-Teilnehmende,
- falls diese Schutzmaßnahmen nicht unmittelbar sichergestellt werden können, wird ein Nachholtermin unter geeigneten Bedingungen angeboten.

2.3 Unterricht auf Distanz

Im „Coronafall“ können Schulen auch vollständig getestet und wenn nötig auch kurzfristig vorübergehend geschlossen werden, um das Infektionsgeschehen gesichert abklären und eindämmen zu können.

In dem Fall, dass Präsenzunterricht in Teilen (bei einzelnen Schüler/innen, in einzelnen Lerngruppen) oder insgesamt durch vorübergehende Schulschließung nicht erteilt werden kann, wird der Unterricht als Distanzlernen über die Lernplattform www.schulbistum.de in allen Fächern „angemessen“ weitergeführt.

Die Schüler/innen erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/innen.

Das BKSTM:

- hat ein gesondertes FAQ-Konzept zum ‚Distanzlernen‘ erstellt,
- ermittelt die technischen Voraussetzungen ihrer Schüler/innen,
- organisiert im Einzelfall nach Absprache mit dem Fachlehrer besondere Hilfestellung für das Lernen auf Distanz.
- Stellt bei förderbedürftigen Schüler/innen technische Geräte zur Ausleihe bereit.

3. Risiko-Minimierung

3.1 Allgemeine Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Ansteckung

Zur Minimierung von Ansteckungsgefahren – insbesondere im Zusammenhang mit Covid19-Infektionen – gelten folgende Verhaltensregeln für alle Personen der Schulgemeinde³:

- Urlaubsrückkehrer/innen aus Risikogebieten müssen sich an die Vorgaben des Gesundheitsministeriums halten und sich umfassend über die geltenden Regeln informieren (Pflicht-Corona-Test, Quarantäne).
- Die Schule erteilt zur Zeit keine Beurlaubungen für das europäische/ außereuropäische Ausland (z.B. für Sprachferien, Familienbesuche).

Informationen unter:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

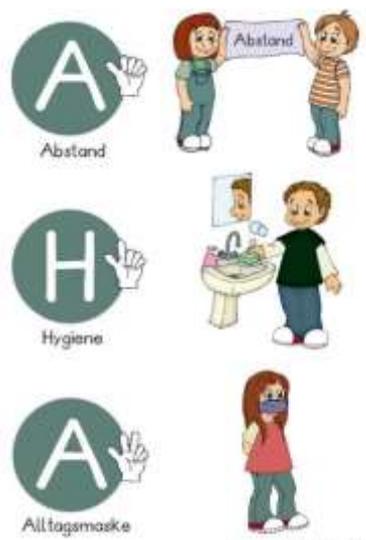
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende>

- Niemals krank zur Schule kommen!
Bei Symptomen wie „trockener Husten“, Geschmacksverlust oder Fieber bitte sofort zu Hause bleiben, den weiteren Verlauf beobachten und ggf. einen Arzt kontaktieren oder die Telefonnummer 116117³ des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zur Beratung anrufen.
- Maskenpflicht auf Bewegungsflächen !
An der Schule besteht ab dem 26.10.2020 innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes (z.B. Treppenhaus, Flure) für alle Schüler/innen, Lehrkräfte und Personal eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. (Grundsätzlich sind die Flächen gemeint, wo die 1,5m Regel nicht erfüllt werden kann!)
- Im Unterricht gilt für Schüler/innen ebenfalls bis 22.12.2020 eine Maskenpflicht. Im Einzelfall sind Ausnahmen aus medizinischen Gründen (z.B. bei Arztattest) möglich. Ein Faceshield ist nicht zulässig. Über weitere Ausnahmen aus pädagogischer Sicht entscheidet die Lehrkraft.
- Schüler/innen, die während des Unterrichts etwas trinken wollen, dürfen nur wiederverschließbare Wasserflaschen verwenden. Zuckerhaltige und offene Getränke sind verboten.
- Wir empfehlen allen Personen der Schulgemeinde die Corona-Warn-App⁵, soweit dies technisch möglich ist, auf dem Handy zu installieren.

³ <https://www.116117.de/de/index.php>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>

- Für die Handdesinfektion gilt: Oft und gründlich die Hände mit Seife waschen, mindestens 20 Sekunden lang.
 - Immer bei Betreten des Unterrichtsraumes.
 - Immer nach dem Toilettengang.
 - Immer nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
 - Immer nach Putz-Tätigkeiten.
- Nicht in die Richtung anderer Menschen husten oder niesen. Immer abwenden und nur in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch husten oder niesen, das dann sofort in den Müll geworfen wird. Anschließend Hände waschen.
- Keinerlei Berührungen mit anderen Menschen – kein Handschlag zur Begrüßung, keine Umarmungen.
- Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel von Stiften, Getränkeflaschen oder Handys.
- Der Gang zur Toilette soll grundsätzlich nur in den Pausen erfolgen.
- In den Vorräumen der Sanitärbereiche sollen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Der Aufenthalt von Schüler/innen im Schulgebäude, insbesondere auf den Fluren, in den Pausen ist nicht erwünscht (Ausnahme: Regenspauzen).
- Aufenthalt in Pausen
Auf der Wiese zwischen Olfe (Bach) und Schulgebäude. Mit dem Gymnasium St. Michael ist dieser Bereich abgesprochen.
- Die Hinweise auf gesonderten Beschilderungen im Gebäude und im Außenbereich sind zu beachten und einzuhalten. Die Anweisungen von Lehrkräften und Aufsichtspersonen sind zu befolgen.



3.2 Raumnutzung

Zur Minimierung von Ansteckungsgefahren – insbesondere im Zusammenhang mit Covid19-Infektionen – gelten folgende Raumnutzungsregeln:

- Lerngruppen bleiben für den Unterricht grundsätzlich in ihrem zugewiesenen Klassenraum.
- Allen Schülern/innen eines Kurses/Klasse wird ein fester Sitzplatz zugewiesen. Dieser darf nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Klassenlehrer verändert bzw. gewechselt werden.
- Die Sitzordnung wird namentlich von der unterrichtenden Lehrkraft protokolliert. Das Protokoll ist im Falle einer Risikoverfolgung dem Gesundheitsamt vorzulegen.
- Um Personenbewegungen im Raum während des Unterrichts zu minimieren, werden weiterhin folgende Empfehlungen gegeben:
 - Der Gang zur Toilette sollte nur in den Pausen (während des Unterrichts nur im Notfall und gleichzeitig nur 1 Person) erfolgen,
 - Nutzung von Lernformaten, die das individualisierte und eigenverantwortliche Lernen der Schüler/innen fördern.
- Alle genutzten Räume werden von den Nutzern alle 20 Minuten regelmäßig für 2-3 Minuten quergelüftet.
- Im Gebäude können - wo es nicht störend ist - Klassentüren während des Unterrichts offen stehen.
- In den Räumen hält sich höchstens eine Person am Waschbecken auf.
- Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher sind in allen Räumen mit Waschbecken vorhanden.
- Leere Behälter für Flüssigseife werden nicht im Müll entsorgt. Sie werden desinfiziert und nachgefüllt.
- Fehlende Materialien (Seife, Papiertücher) bitte umgehend an den Hausmeister melden.
- Bei Unterricht in Fachräumen mit wechselnden Lerngruppen (z.B. Bio und IT-Räume) organisieren die Fachlehrkräfte beim Wechsel von Lerngruppen zu Beginn des Unterrichts eine notwendige Handreinigung. Eine Desinfektion der Geräte findet bei einem Raumwechsel nicht statt !

3.3 Wegenutzung

- Beim Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes nur den zugewiesenen Eingang bzw. Ausgang benutzen (Schulhalle bzw. Seitentür).
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender zur Eigennutzung.
- Nach Betreten des Schulgebäudes und nach Pausen bitte direkt in den zugewiesenen Unterrichtsraum gehen. Die Klassenräume (außer Fachräume) werden vom Hausmeister geöffnet.
- Die Räume werden in Pausen nicht verschlossen. Keine Wertsachen unbeaufsichtigt in Räumen liegen lassen! (z.B. iPads, Laptop, etc...)
- Pausenbereiche sind farblich markiert (siehe Bild unten).
- Im gesamten Gebäude sind die Hygienehinweise an den Türen zu beachten.
- In allen Fluren und auf allen Treppen gilt grundsätzlich: Möglichst Begegnungsverkehr vermeiden, indem nur auf der rechten Seite gegangen wird.
- Bei Engpässen in Fluren oder auf Treppen Rücksicht nehmen, ggfs. kurz warten, dann weitergehen.



3.4 Mensa

Ein Schulmensabetrieb ist aktuell nicht möglich. Der Schulkiosk am Gymnasium steht bis 13:30 Uhr zur Verfügung. Es gilt dort das Hygienekonzept des Gymnasiums St. Michael. Dies ist zu beachten und Aushänge sind zu berücksichtigen.

3.5 Verhalten im Krankheitsfall

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülern/innen keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im u.a. Schaubild finden Sie die nötige Orientierung. Hier finden Eltern eine Empfehlung, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist.



Siehe auch:

(<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>)

4. Maßnahmen bei Nicht-Beachtung von Hygieneregeln

Eine bewusste und trotz entsprechender Hinweise mehrfache Nichtbeachtung der Hygiene-Regeln durch Schülerinnen und Schüler kann als vorsätzliche Gefährdung der Gesundheit anderer Menschen verstanden werden.

In diesem Falle sind unmittelbare Maßnahmen seitens der Lehrkräfte sowie der Schulleitung im Rahmen der gültigen Gesetze erforderlich, die von pädagogischen Einwirkungen (z.B. Ermahnungen, Elterngespräche, schriftliche Missbilligungen) bis hin zu weitergehenden Maßnahmen nach dem Schulgesetz (z.B. Ausschluss vom Unterricht) reichen können.

Insbesondere bei wiederholten Verstößen gegen die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ist die Schulleitung befugt, Schüler/innen vorübergehend vom Präsenzunterricht auszuschließen.

5. Überwachungsmaßnahmen

Die im Folgenden genannten Maßnahmen sollen eine verantwortungsvolle Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gewährleisten:

- Vereinbarung von klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.
- Transparenz durch regelmäßige Information aller Mitglieder der Schulgemeinschaft über aktuelle Vorgaben und Regeln durch Nutzung schulinterner digitaler Informationswege, Aushänge in den Lehrkräftezimmern und Veröffentlichungen auf der Homepage der Schule.
- Einsatz gesonderter Aufsichten durch Lehrkräfte.
- Regelmäßige Kontrollgänge über das Schulgelände durch Mitglieder der Schulleitung.
- Regelmäßige Rückversicherung im Lehrkräftekollegium darüber, wie das Einhalten von Regeln und Vorgaben seitens der Schülerinnen und Schüler funktioniert.
- Einholung von Feedback aus dem Lehrkräftekollegium zu möglichen Problembereichen und zu sinnvollen Verbesserungen.
- Befragung und Feedback von SV-Lehrern und SV-Schülerinnen und Schülern.
- Dokumentation der Reinigungs-/ und Hygienemaßnahmen durch Checklisten (siehe Anlage).

6. Unterstützung und Begleitung

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus können – für den schulischen Bereich – zahlreiche psychosoziale Effekte bei allen am Schulleben Beteiligten haben (wie Verluste, Verunsicherung, Ängste und Sorgen oder Streitigkeiten in der Familie).

Am BKSTM stehen für persönliche Krisen zwei Schulseelsorger, eine Sozialpädagogin sowie zwei Beratungslehrkräfte als Ansprechpersonen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zur Verfügung.

7. Aktualisierung des Hygieneplans

Der vorliegende Hygieneplan wird regelmäßig und zeitnah gemäß der Veröffentlichung ministerieller Vorgaben von der Schulleitung in Absprache mit der Schulgemeinschaft aktualisiert.

Die in den Schulalltag eingebundenen Personen (Lehrkräfte, Personal, Eltern) sind zur regelmäßigen Kenntnisnahme (Veröffentlichung auf der Homepage, im internen Netzwerk) verpflichtet.

Den Schüler/innen werden die wesentlichen Inhalte regelmäßig durch die Klassenlehrkräfte vermittelt.

Anlage: Checkliste zur Reinigung / Hygienemaßnahmen der Klassenräume und Flure vom BK St. Michael Ahlen.



	Teilnehmer	Begehung der
1		Schulleitung Berufskolleg
2		Vertreter BGV
3		Hausmeister Herr Aperdannier
4		Infomappe Corona – Sekretariat -
5		

Checkliste: 1. Stockwerk - tägliche Maßnahmen:

Raum-Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	31. 08	01. 09	02. 09	03. 09	04. 09	Bemerkung
101 102 a/b 104 105	Reinigung Handlauf EG zum 1. Stock mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
	Reinigung Flurtreppen EG zum 1. Stock mit Reinigungsmitteln.								
	Reinigung der Bodenflächen, Abstellflächen wie z.B. Fensterbänke, nebelfeucht mit Reinigungsmitteln.								
	Reinigung der Tischplatten, Stuhlplatten und Lehnen nebelfeucht mit Desinfektionslösungen.								
	Mindestens 30 min Lüftung der Räume.								
	Reinigung des Waschbeckens und Armaturen mit Desinfektionslösungen.								
	Entsorgen der Abfälle und Auffüllen der Papierspender im Raum.								
	Reinigung der Klassentür + Klinke mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
	Reinigung der Oberflächen von technischen Geräten (Dokumentenkamera + Board) mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
	Reinigung der Feuertüren, Treppenhaustüren, Klinken mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
	Tägliche maschinelle Reinigung der verwendeten Putzlappen und Tücher (90 Grad – keimtötend).								
Kontrolle und ggf. Neubestellung der Reinigungsmittel und Desinfektionslösungen.									
Unterschrift Durchführer:		Unterschrift Kontrolle:							

Checkliste: 2. Stockwerk - tägliche Maßnahmen:

Raum-Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	31.08	01.09	02.09	03.09	04.09	Bemerkung
WC-H WC-D 201 204 205 208 209	Reinigung Handlauf EG zum 2. Stock mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
	Reinigung Flurtreppen EG zum 2. Stock mit Reinigungsmitteln.								
	Reinigung der Bodenflächen, Abstellflächen wie z.B. Fensterbänke, nebelfeucht mit Reinigungsmitteln.								
	Reinigung der Tischplatten, Stuhlplatten und Lehnen (siehe Nr.) nebelfeucht mit Desinfektionslösungen.								
	Mindestens 30 min Lüftung der Räume.								
	Reinigung des Waschbeckens und Armaturen mit Desinfektionslösungen.								
	Entsorgen der Abfälle und Auffüllen der Papierspender im Raum.								
	Reinigung der Klassentür + Klinke mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
	Reinigung der Oberflächen von technischen Geräten (Dokumentenkamera + Board) mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
	Reinigung der Feuertüren, Treppenhaustüren, Klinken mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
Tägliche maschinelle Reinigung der verwendeten Putzlappen und Tücher (90 Grad – keimtötend).									
Kontrolle und ggf. Neubestellung der Reinigungsmittel und Desinfektionslösungen.									
Unterschrift Durchführer:		Unterschrift Kontrolle:							

Checkliste 3. Stockwerk - tägliche Maßnahmen:

Raum-Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	31.08	01.09	02.09	03.09	04.09	Bemerkung	
WC-H	Reinigung Handlauf EG zum 3. Stock mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.									
	Reinigung Flurtreppen EG zum 3. Stock mit Reinigungsmitteln.									
	Reinigung der Bodenflächen, Abstellflächen wie z.B. Fensterbänke, nebelfeucht mit Reinigungsmitteln.									
	Reinigung der Tischplatten, Stuhlplatten und Lehnen (siehe Nr.) nebelfeucht mit Desinfektionslösungen.									
	Mindestens 30 min Lüftung der Räume.									
	WC-D 301 302 304 305 308 309	Reinigung des Waschbeckens und Armaturen mit Desinfektionslösungen.								
		Entsorgen der Abfälle und Auffüllen der Papierspender im Raum.								
		Reinigung der Klassentür + Klinke mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
		Reinigung der Oberflächen von technischen Geräten (Dokumentenkamera + Board) mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
		Reinigung der Feuertüren, Treppenhaustüren, Klinken mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.								
	Tägliche maschinelle Reinigung der verwendeten Putzlappen und Tücher (90 Grad – Keimtötend).									
	Kontrolle und ggf. Neubestellung der Reinigungsmittel und Desinfektionslösungen.									
Unterschrift Durchführer:		Unterschrift Kontrolle:								

Checkliste 4. Erdgeschoss - tägliche Maßnahmen:



Raum-Nr.	Prüfkriterium	ja	nein	31.08	01.09	02.09	03.09	04.09	Bemerkung	
001 002 003 004 008 009 010 013 014 015 +WC Lehrer	Reinigung Aufzug Handlauf, Tür und Armatur mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.									
	Reinigung EG-Flächen mit Reinigungsmitteln. Feuertüren, Treppenhaustüren, Klinken mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht									
	Reinigung der Flurstühle, Kicker, Schaukästen mit Reinigungsmitteln – nebelfeucht.									
	Reinigung der Bodenflächen, Abstellflächen wie z.B. Fensterbänke, nebelfeucht mit Reinigungsmitteln.									
	Reinigung der Tischplatten, Theke - nebelfeucht mit Desinfektionslösungen.									
	Mindestens 30 min Lüftung der Räume.									
	Reinigung der Waschbecken und Armaturen mit Desinfektionslösungen (wenn vorhanden).									
	Entsorgen der Abfälle und Auffüllen der Papierspender im Raum.									
	Reinigung der Bürotür + Klinke mit Desinfektionslösungen – Nebelfeucht.									
	Reinigung der Oberflächen von technischen Geräten (Computer + Bildschirm) mit Desinfektionslösungen – nebelfeucht.									
	Tägliche maschinelle Reinigung der verwendeten Putzlappen und Tücher (90 Grad – keimtötend).									
	Kontrolle und ggf. Neubestellung der Reinigungsmittel und Desinfektionslösungen.									
	Unterschrift Durchführer:		Unterschrift Kontrolle:							